

Factsheet

Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen an gesundheitspolitischen Gremien auf Bundesebene

Hintergrund

Ein Ziel der österreichischen Kompetenz- und Servicestelle für Selbsthilfe (ÖKUSS) ist die Stärkung von Patientenbeteiligung. Patientenbeteiligung wird definiert als *„[...] die mehr oder weniger formalisierte und gesicherte Einflussnahmemöglichkeit auf Prozesse der Meinungsbildung, Entscheidungsfindung, -umsetzung und -bewertung durch organisierte Erfahrungsexpertinnen/-experten/Betroffenengruppen, die normalerweise nicht eingebunden sind, von den Entscheidungen aber direkt oder indirekt betroffen sind (vgl. Forster 2015, 3).“*

Es gibt mehrere Formen der Patientenbeteiligung. Eine formalisierte und gesicherte Umsetzungsmöglichkeit (z. B. mittels Geschäftsordnung geregelt) ist die Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen wie etwa Selbsthilfeorganisationen an gesundheitspolitischen Gremien. Gremien können als „institutionalisierte face-to-face-Kontakte von kleiner bis mittlerer Gruppengröße“ (Nullmeier et al. 2008, S. 8) definiert werden. Das österreichische Gesundheitssystem gilt als komplex und fragmentiert (Bachner et al. 2018). Formale Entscheidungen werden dort häufig in Gremien getroffen oder in solchen vorbereitet. Die ÖKUSS hat in den letzten Jahren mit einer Zusammenstellung von Gremien begonnen, in welchen Selbsthilfevertreter/-innen Mitglieder sind¹. Bis heute ist im Kontext von Patientenbeteiligung nicht bekannt, wie viele Gremien es im österreichischen Gesundheitssystem gibt und in wie vielen davon Selbsthilfeorganisationen beteiligt werden.

Das vorliegende Factsheet fasst die Ergebnisse einer umfassenden Recherche zur Beantwortung der Fragen „Welche gesundheitspolitischen Gremien auf Bundesebene gibt es, und in welchen können sich Selbsthilfeorganisationen beteiligen?“ zusammen. Damit soll eine erste Grundlage zur Schaffung von Transparenz im Bereich Patientenbeteiligung durch Selbsthilfeorganisationen in Gremien bereitgestellt werden, auf die zukünftige Überlegungen zur Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen an Gremien aufbauen können. Das Factsheet versteht sich als living document, welches künftig in regelmäßigen Abständen (z.B. alle drei Jahre) aktualisiert werden könnte.

1

<https://oekuss.at/beteiligung>

Methodische Vorgehensweise

Der Fokus der Recherche galt wichtigen gesundheitspolitischen Einrichtungen auf Bundesebene. Öffentlich zugängliche Unterlagen zu Gremien dieser Einrichtungen wurden recherchiert und analysiert. Als Ausgangspunkt dienten dabei das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) sowie der Dachverband der österreichischen Sozialversicherungen (DVSV). Seitens des BMSGPK wurden die nachgelagerten Dienststellen (Sozialministeriumservice) bzw. jene Einrichtungen einbezogen, über die das Sozialministerium Aufsicht hat (die Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, die Gesundheit Österreich GmbH, die Österreichische Sozialversicherung) sowie die Bundesgesundheitsagentur und die Gesundheitsziele Österreich, in deren Fall das Sozialministerium die Geschäftsführung bzw. Prozessverantwortung innehat. Beim DVSV wurden folgende Organisationen einbezogen: Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK), Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB), Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen (SVS), Allgemeine Unfallversicherung (AUVA) und Pensionsversicherungsanstalt (PVA).

Ergänzend zur Recherche auf den Websites der genannten Organisationen (insbesondere auf „Über-uns-Seiten“, in Jahres- und Tätigkeitsberichten² und auf weiteren Subseiten mit Hinweisen auf die Gremienstruktur der Organisation) wurde auf ris.gv.at im Bundesrecht nach weiteren Informationen zu den identifizierten Gremien gesucht und der Bericht „Austria Health system review“ (Bachner et al. 2018) herangezogen. Recherchiert wurden neben dem Namen, den Zielen und Aufgaben des Gremiums auch dessen Mitglieder.

Ergebnisse

Vielfalt und verzweigte Struktur der Gremien

Die Recherche warf ein Licht auf die Breite des Gremienbegriffs sowie die verzweigten Strukturen zur Bearbeitung gesundheitspolitischer Themen. In die Analyse wurden alle Strukturen einbezogen, die einen **regelmäßigen (mind. jährlichen) Austausch unter einem definierten, ggf. erweiterbaren Personenkreis** erkennen ließen.

Die Breite des Gremienbegriffs erstreckt sich somit auf Beiräte, Kommissionen, Arbeitsgruppen, aber auch Dialog- und Austauschveranstaltungen, d. h. Formate, die einen etwas offeneren Austausch vermuten lassen.

2

Während der Projekt- und Leistungskatalog 2019 der Gesundheit Österreich GmbH ausführlich über Gremien berichtet, war bezüglich der Jahresberichte der Sozialversicherungsträger zu vermuten, dass sich aufgrund der Umstrukturierung der Sozialversicherung auch deren Gremienstruktur ändert und die Informationen nicht mehr aktuell sind. Deswegen wurden die Jahresberichte der Sozialversicherungsträger nicht in die Analyse einbezogen.

Gremien zu einem Thema können wiederum zu ihrer Unterstützung weitere Unterstrukturen etablieren (z. B. Arbeitsgruppen, Projektgruppen) bzw. zur Weiterbearbeitung des Themas (über das Gremium hinaus) neue Strukturen etablieren. Ein Beispiel dafür ist z. B. die Österreichische Plattform für Gesundheitskompetenz.

Gremien mit (potenzieller) Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen

Insgesamt wurden 19³ Gremien von 138 identifiziert, an welchen Selbsthilfevertreter/-innen aktuell (Stand Frühjahr 2020) partizipieren, wobei eines aktuell inaktiv ist (Bundesgesundheitskommission) (vgl. Abbildung 1) sowie zwölf weitere, bei denen weitere Expertinnen/Experten mit und ohne Selbsthilfebezug bei Bedarf einbezogen werden können. Eine Besonderheit stellt die Vernetzungsplattform der Expert_innen aus eigener Erfahrung für psychische Gesundheit⁴ dar, welche sich ausschließlich aus Vertreterinnen und Vertretern von Selbsthilfeorganisationen sowie Organisationen von Menschen mit Psychiatrieerfahrung zusammensetzt.

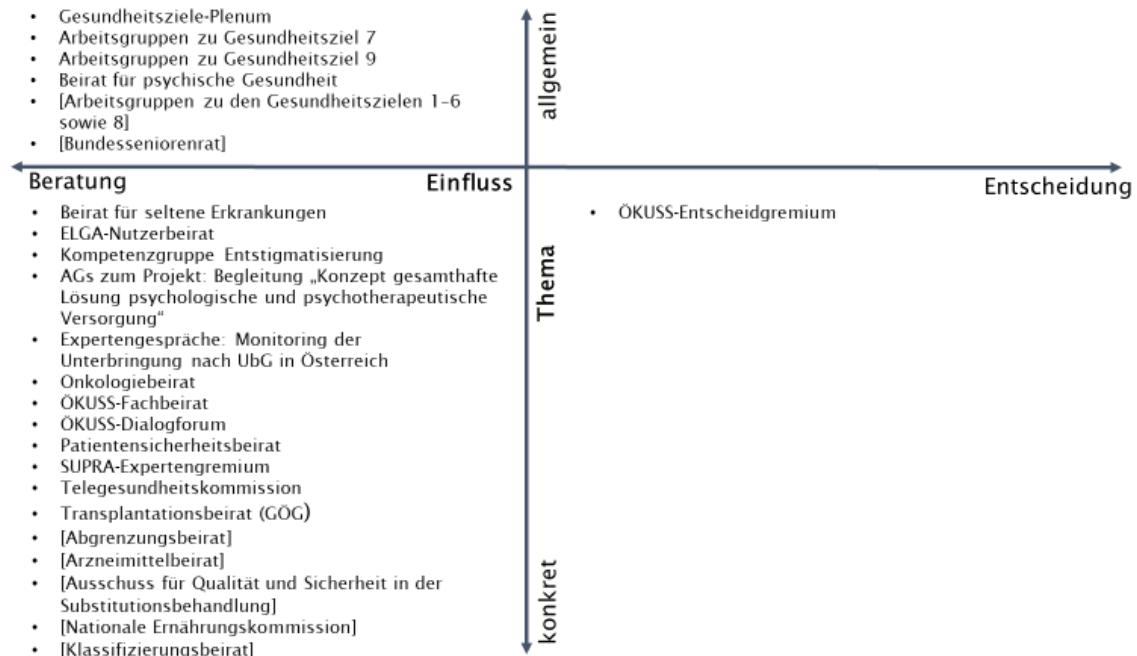
Die identifizierten Gremien können danach unterschieden werden, ob sie sich mit einem spezifischen Thema/Prozess befassen (z. B. Verfolgen eines nationalen Aktionsplans) oder ein Thema allgemein behandeln (z. B. psychische Gesundheit) sowie nach ihrem Einfluss (Beratungs- oder Entscheidungsgremium). Abbildung 1 zeigt, dass Beteiligung von Selbsthilfevertretungen insbesondere bei Beratungsgremien möglich ist. In dem angeführten Entscheidungsgremium haben Selbsthilfeorganisationen wiederum Mitberatungs-, aber kein Stimmrecht. Eine Besonderheit stellt die Vernetzungsplattform der Expert_innen aus eigener Erfahrung für psychische Gesundheit dar (in Abbildung nicht dargestellt). Dieses Gremium besteht aus Betroffenenvertretungen unter anderem zur Vernetzung von Betroffenenvertretungen untereinander und zur Koordination von Beteiligungsanfragen.

³ Das entspricht ca. 14 % aller identifizierten Gremien. Aufgrund der Unschärfe bei der Definition, was ein Gremium ist, kann hier nur eine ungefähre Anzahl an identifizierten Gremien angegeben werden: 121 Gremien und Arbeitsgruppen im Umfeld des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz und 17 Gremien aufseiten der Sozialversicherung identifiziert.

⁴

https://goeg.at/Vernetzungsplattform_Betroffenenvertretung

Abbildung 1: Gremien mit Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen nach Themenstellung und Einflussmöglichkeit des Gremiums



[...] Gremien mit Beiziehung von Expertinnen/Experten grundsätzlich möglich nicht dargestellt: Bundesgesundheitskommission (inaktiv) und Vernetzungsplattform der Expert_innen aus eigener Erfahrung für psychische Gesundheit

Quelle: Eigene Darstellung

Schlussfolgerung

Die Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen an gesundheitspolitischen Gremien erfolgt in 19 der 138 identifizierten Gremien. Bei dem Großteil der Gremien ist die Mitgliedschaft von Selbsthilfeorganisationen in den Geschäftsordnungen definiert (vgl. Tabelle 1). Vier der 18 Gremien sind Gremien nach § 8 Bundesministeriengesetz, die zur Beratung des Bundesministers / der Bundesministerin eingerichtet werden können. Bei fast allen Gremien mit Selbsthilfebeteiligung handelt es sich um Beratungsgremien. In einem Entscheidungsgremium mit Selbsthilfebeteiligung hat die beteiligte Selbsthilfeorganisation Beratungsrecht, d.h. kann beraten, ob die antragstellende Selbsthilfeorganisation und/oder der Antrag den definierten Förderkriterien entspricht.

Ob und in welchen weiteren Gremien und mit welchem Einfluss die Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen sinnvoll und zweckmäßig ist, ist noch zu bearbeiten. Es ist davon auszugehen, dass nicht in jedem der Gremien ohne Beteiligung eine Beteiligung sinnvoll und zweckmäßig ist. Ebenso verhält es sich mit dem Stimmrecht. Wichtig erscheint es die Beteiligungs- und Einflussmöglichkeiten zu diskutieren und transparent zu machen.

Bei Beteiligung ist auf Pluralität der einbezogenen Vertreter/innen zu achten. Weitere Beteiligungen von Selbsthilfe-/Patientenvertretungen scheinen jedenfalls in jenen Gremien denkbar, in denen bereits jetzt andere zivilgesellschaftliche Organisationen vertreten sind (z. B. Behinderten-, Seniorenorganisationen) oder in jenen Gremien, deren Teilnehmerkreis die Einbeziehung weiterer Expertinnen und Experten als Möglichkeit vorsieht. In einem nächsten Schritt könnte bei diesen beiden Gremientypen die Sinnhaftigkeit einer Beteiligung und deren Umsetzbarkeit geprüft werden.

Quellen

Bachner, Florian; Bobek, Julia; Habimana, Katharina; Ladurner, Joy; Lepuschütz, Lena; Ostermann, Herwig; Rainer, Lukas; Schmidt, Andrea E.; Zuba, Martin; Quentin, Wilm; Winkelmann, Juliane (2018): Austria. Health system review. World Health Organization, Copenhagen

Forster, Rudolf (2015): Gutachten zur Bürger- und Patientenbeteiligung im österreichischen Gesundheitssystem. ARGE Selbsthilfe Österreich, Wien

<https://aihta.at>

<https://gesundheitsziele-oesterreich.at>

<https://goeg.at>

<https://www.ages.at>

<https://www.auva.at>

<https://www.bvaeb.at>

<https://www.elga.gv.at>

<https://www.gesundheitskasse.at>

<https://www.pv.at>

<https://www.sozialministerium.at>

<https://www.sozialversicherung.at>

<https://www.svs.at>

Nullmeier, F.; Pritzlaff, T.; Weihe, A. C.; Baumgarten, B. (2008): Entscheiden in Gremien. Von der Videoaufzeichnung zur Prozessanalyse, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden

Zitiervorschlag: ÖKUSS (2021): Beteiligung von Selbsthilfeorganisationen an gesundheitspolitischen Gremien auf Bundesebene. Factsheet. Gesundheit Österreich. Wien.
